

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 46 (2019)
Heft: 5

Rubrik: news.admin.ch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Moment kein E-Voting: Versuchsbetrieb wir neu ausgerichtet

Die elektronische Stimmabgabe war bisher vor allem bei Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern beliebt. Nun sind sie direkt davon betroffen, dass das E-Voting in der Schweiz momentan nicht zur Verfügung steht.

Bis Anfang dieses Jahres wurde E-Voting in zehn Kantonen mit den Systemen der Schweizerischen Post und des Kantons Genf angeboten. Heute sind beide E-Voting-Systeme ausser Betrieb. Warum?

Der Kanton Genf kündigte bereits 2018 an, auf die Weiterentwicklung seines E-Voting-Systems zu verzichten. Im Juni 2019 teilte er schliesslich mit, dass das System ab sofort nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Post wollte ihr neues, vollständig verifizierbares E-Voting-System 2019 erstmals einsetzen. Im Februar 2019 hat sie den Quellcode offengelegt und das System einem öffentlichen Intrusionstest unterzogen. Der Test ist erfolgreich verlaufen. Jedoch haben Forschende im Quellcode gravierende Mängel entdeckt, die das bisherige wie auch das neue System betrafen. In der Folge hat die Post entschieden, ihr bisheriges System nicht mehr anzubieten und sich auf Verbesserungsmassnahmen für das neue System zu konzentrieren. Die Post sieht vor, den Kantonen das System ab 2020 für den Versuchsbetrieb zur Verfügung zu stellen.

Die Bundeskanzlei hat bei Bekanntwerden der Mängel im Post-System im März 2019 eine Standortbestimmung angekündigt. Die Mängel offenbarten auch Schwachstellen in den Zertifizierungs- und Zulassungsprozessen, welche analysiert werden müssen. Der Bundeskanzlei liegen aber keine Hinweise vor, dass die festgestellten Mängel bei bisherigen Abstimmungen zur Verfälschung von Stimmen geführt hätten.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen steht in der Schweiz zurzeit kein E-Voting-System zur Verfügung.

E-Voting wird vorerst kein ordentlicher Stimmkanal

Der Bundesrat initiierte 2017 Arbeiten, um E-Voting – nebst dem Stimmen an der Urne und dem brieflichen Abstimmen – als dritten Stimmkanal zu etablieren. Die dafür nötige Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte sah Vereinfachungen im Zulassungsverfahren vor und hätte gleichzeitig die wichtigsten Anforderungen auf Gesetzesstufe geregelt, namentlich die Verifizierbarkeit

der Stimmabgabe und der Ergebnisermittlung, die Transparenz der Systeme und die Barrierefreiheit.

Doch so weit kommt es nun nicht. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass eine deutliche Mehrheit der Kantone und der Parteien die Einführung von E-Voting grundsätzlich begrüssen. Die Konferenz der Kantonsregierungen sowie 19 Kantone befürworten die Überführung in den ordentlichen Betrieb. Diese Überführung erachten aber insbesondere die meisten Parteien als verfrüht. Der Bundesrat hat sich deshalb im Juni dafür ausgesprochen, E-Voting im Versuchsbetrieb zu belassen und diesen bis Ende 2020 zusammen mit den Kantonen neu auszurichten.

E-Voting wird weiterhin als wichtige Dienstleistung für die Stimmberchtigten erachtet. Ziel ist der Aufbau eines stabilen Betriebs mit Systemen der neusten Generation. Dazu gehören ein Ausbau der unabhängigen Kontrollen, die Stärkung von Transparenz und Vertrauen sowie der vermehrte Einbezug der Wissenschaft. Zu diesem Zweck werden derzeit die Anforderungen und Prozesse überprüft und neu festgelegt.

(EDA)



HELPLINE EDA

© Schweiz +41 800 24 7 365
© Ausland +41 58 465 33 33
E-Mail: helpline@eda.admin.ch
Skype: helpline-eda

Reisehinweise

www.eda.admin.ch/reisehinweise
© Schweiz +41 800 24 7 365
© Ausland +41 58 465 33 33
www.twitter.com/travel_edadfae

itineris



Plane gut.
Reise gut.

Online-Registrierung für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandreisen
www.eda.admin.ch/itineris

Die kostenlose App für iOS und Android

Eidgenössische Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmstermin festgelegt. Am 20. Oktober 2019 finden Nationalratswahlen statt.

Informationen zu den Nationalratswahlen finden Sie auf www.ch.ch/wahlen2019. Alle Informationen zu Abstimmungsvorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates etc.) finden Sie unter www.admin.ch/abstimmungen oder in der App «VoteInfo» der Bundeskanzlei.

Der Bundesrat hat beschlossen, auf die Durchführung einer eidgenössischen Volksabstimmung am 24. November 2019 zu verzichten. Nächster Abstimmstermin ist der 9. Februar 2020.

Volksinitiativen

Die folgenden eidgenössischen Volksinitiativen wurden bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauf der Sammelfrist in Klammern):

- «Ja zu mehr Mitbestimmung der Bevölkerung bei der Kranken- und Unfallversicherung» (2.1. 2021)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter www.bk.admin.ch > Politische Rechte > Volksinitiativen > Hängige Volksinitiativen



Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA:
Simone Flubacher, Auslandschweizerbeziehungen
Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz
Telefon: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33
[www.eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch), mail: helpline@eda.admin.ch

AUSLANDSCHWEIZER-COMMUNITY



Stich für Stich in ein neues Leben

Der Luzerner Matthias Opplicher (45) schenkt Opfern von Menschenhandel neue Perspektiven und stellt sie in seiner Nähe in Tel Aviv ein. Ein Projekt, das sich hin zur israelischen Regierung durchgesprochen hat.

Seine Idee: Familienferien in Tel Aviv entpuppten sich als Startschuss für ein neues Leben. Der Schweizer Familie kam die Idee, Arbeitsplätze für ehemalige Sexarbeiterinnen und andere Opfern von Menschenhandel zu schaffen. Sie fand damit in Israel schnell Gehör.

Sein Projekt: In der Firma «kitepride» werden heute Taschen und Rucksäcke aus ausgedienten Kitesurfing-Segeln, Fallschirmen, Yacht-Segeln oder Neopren-Anzügen genäht. Das Unternehmen will ehemaligen Opfer von Menschenhandel eine neue Perspektive schenken. Ehrliche Arbeit für ehrliches Geld. Und ein sicheres Umfeld ohne Ausbeutung.

Sein Standort: Geschäftsleiter und Gründer Matthias Opplicher hat dafür einen strategischen Ort ausgesucht. Es befindet sich im Süden Tel Avivs. Eine Nachbarschaft, deren Bild von Flüchtlingen und häufig von Opfern des Menschenhandels geprägt ist. Viele Frauen aus der ehemaligen Sowjetunion tummeln sich hier. Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden.

Sein Erfolg: Opplicher beschäftigt 15 Mitarbeitende und acht freiwillige Helfer aus aller Welt. Nicht alle von ihnen haben eine dramatische Vergangenheit. Auch Freiwillige, unter anderem aus der Schweiz, packen regelmässig mit an. Junge Menschen, die während ihren Ferien Gutes tun wollen und ihre Zeit in Israel sinnvoll nutzen möchten. «Wer gibt, der bekommt auch», sagt Opplicher. Und das sei ein Lohn, für den es sich zu arbeiten lohne.

Der ausführliche Artikel ist auf swissinfo.ch, dem zehnsprachigen Online-Service der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR), erschienen. Leben Sie auch im Ausland? Markieren Sie auf Instagram Ihre Bilder mit [#WeAreSwissAbroad](#).